**Einreichen einer Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerde**

Angaben zu Ihrer Person

|  |  |
| --- | --- |
| **Anrede:**  Wählen Sie ein Element aus. | **Titel:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Vorname:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Zuname:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Geburtstdatum:**  Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. | **Geburtsort:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Straße:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Hausnummer:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Postleitzahl:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Ort:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Email-Adresse:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Telefonische Erreichbarkeit:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Angaben zu Ihrer Beschwerde

|  |
| --- |
| **Wann ist der Vorfall passiert, über den Sie sich beschweren möchten?**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Wo ist der Vorfall passiert, über den Sie sich beschweren möchten?**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Was ist passiert? Worüber genau möchten Sie sich beschweren?**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Optionale Angaben

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name der Beamten:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Kennzeichen Polizeifahrzeug:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Aktenzeichen:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Beschwerdemanagement keine Informationen zu laufenden Ermittlungsverfahren geben kann.

Von Seiten des Beschwerdemanagements erfolgt darüber hinaus **keine** **Sachbearbeitung in Straf- oder Bußgeldsachen.** Wenn Sie eine **Straftat** zur Anzeige bringen möchten, können Sie dies in jeder Polizeidienststelle tun oder eine **Online-Anzeige** (https://service.polizei.nrw.de/anzeige) einreichen. Bei **Bußgeldsachen** warten Sie bitte ab, bis Sie einen entsprechenden **Anhörungsbogen** erhalten. Hier haben Sie die Gelegenheit, sich zu äußern.

Generelle Hinweise auf verdächtige Beobachtungen oder auf Straftaten werden vom Beschwerdemanagement an die entsprechende Fachdirektion weitergegeben.

**Bei allen Ereignissen, die ein sofortiges Tätigwerden der Polizei nötig machen, wählen Sie bitte den Notruf 110.** **Eine** **durchgehende Erreichbarkeit des Beschwerdemanagements ist nicht gegeben.**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Polizeipräsidium Dortmund

ZA 21 – Beschwerdemanagement

Markgrafenstraße 102

44139 Dortmund

**oder:**

Beschwerdemanagement.Dortmund@polizei.nrw.de

**Hinweise zum Lob- und Beschwerdeverfahren**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei NRW setzen sich täglich für Ihre Sicherheit ein. Waren Sie mit unserer polizeilichen Arbeit zufrieden oder gab es Anlass zur Beschwerde?

Ihre Rückmeldung ist uns sehr wichtig, um die tägliche Arbeit zu verbessern.

Wenn Sie mit einer Maßnahme der Polizei oder dem Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zufrieden sind, so können Sie dies formlos -schriftlich (Brief, E-Mail) oder mündlich- jeder Polizeibehörde mitteilen. Wir freuen uns auch über Anerkennung.

Wenn Sie mit einer Maßnahme der Polizei oder dem Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht einverstanden sind, so können Sie sich mit Ihrer Beschwerde formlos - schriftlich oder mündlich - an jede Polizeibehörde wenden. Im Rahmen eines qualifizierten Beschwerdemanagements wird Ihrer Beschwerde nachgegangen und Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung.

Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden sind formlose Rechtsbehelfe. Sie sind nicht an Fristen und Formen gebunden und haben keine aufschiebende Wirkung.

Jedermann kann sich ihrer bedienen, auch ein nicht direkt Betroffener. Die Beschwerde löst eine Selbstkontrolle der Verwaltung, hier: der Polizei, hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der angegriffenen Amtshandlung oder des Verhaltens aus.

Die in der Beschwerde enthaltenen Hinweise auf polizeiliche Schwächen sollen identifiziert und als Verbesserungspotenzial genutzt werden.

Zunächst wird geprüft, ob es sich um ein persönliches Fehlverhalten (Dienstaufsichtsbeschwerde) oder um eine Fehlentscheidung (Fachaufsichtsbeschwerde) handelt. Anschließend werden die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass bei Erhebungen bewusst falscher Anschuldigungen seitens der Strafverfolgungsbehörden eine Verpflichtung besteht, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einzuleiten.

**Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an das Polizeipräsidium Dortmund wenden, werden hier im erforderlichen Umfang ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 DSGVO besteht eine Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten, welcher ZA 21 / Beschwerdemanagement hiermit nachkommt. Die Erreichbarkeiten können Sie den nachfolgenden Kontaktdaten entnehmen:

**Kontaktdaten**

Verantwortlichkeit

Polizeipräsidium Dortmund, Markgrafenstr. 102, 44139 Dortmund [poststelle.dortmund@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.dortmund@polizei.nrw.de)  Tel. 0231/132-0

Datenschutzbeauftragte/r

Anschrift s.o.

[Datenschutz.Dortmund@polizei.nrw.de](mailto:Datenschutz.Dortmund@polizei.nrw.de) Tel. 0231/132.9111

**Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Anfrage (Eingabe, Beschwerde, Lob, allg. Nachfragen etc.) Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung ergibt sich aus dem Petitionsrecht, Art. 17 GG. Ohne Datenverarbeitung ist eine Bearbeitung von Anfragen nicht möglich.

**Dauer der Speicherung:**

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist drei bis fünf Jahre. Die Frist richtet sich nach der Aktenordnung der Polizei NRW.

**Ihre Rechte**

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sie können sich mit Beschwerden an die/den Datenschutzbeauftragte/n des Polizeipräsidiums Dortmund oder auch an die zuständige Aufsichtsbehörde (Kontaktdaten s.u.) wenden.

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44,

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:%20poststelle@ldi.nrw.de)